



Hans Werner Pundt

30. Januar 2013

Anfrage

zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 6. Febr. 2013:

Sachstand:

Der sog. „Kleine Falderateich“, dessen Ausbau im Rahmen der Umgestaltung des Falderapark geplant ist, und die Ausführung nach der Frostperiode begonnen wird, ist zurzeit mit dem abfließenden Wasser des „Großen Falderateich“ gut gefüllt.

Da dieses in den letzten Jahren selten der Fall war, bin ich dem Abfluss in Richtung Schwale einmal nachgegangen.

Dieser Abfluss ist die Verlängerung des „Ruthengraben“, der auf der Nordostseite des „Großen Falderateich“ diesen u.a. mit Wasser versorgt. Er windet sich entlang eines Kleingartengeländes über eine Wiese bis zum Einlauf (in der Nähe des Hauke-Haien-Kindergarten) in einen Kanal unterhalb der Ehndorfer Straße. Im Verlauf des Ruthengraben stellte ich auch mehrere Zuflussmöglichkeiten fest, die aber zurzeit kein Wasser führten oder zugefroren waren. Auf der anderen Seite der Ehndorfer Straße konnte ich keinen Auslauf des die Straße unterquerenden Kanals feststellen. Ca. 50 m weiter (parallel der Ehndorfer Straße) konnte ich in einem Graben wieder geringen Wasserfluss feststellen, der sich parallel des Fußweges Richtung Wrangelstraße windet und in einem Einlauf eines Kanal unterhalb des Bahndammes verschwindet. Dieser Kanal endet offensichtlich in die Schwale direkt neben der in Richtung Wittorf führenden Fußgängerbrücke.

Der gesamte Lauf des „Ruthengraben“ vor und hinter der Ehndorfer Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Heruntergefallene Äste, Laub und dichter Bewuchs von Pflanzen behindern einen ordentlichen Abfluss des Wassers aus dem kleinen Falderateich.

Fragen:

1. Ist die Säuberung dieses Teils des „Ruthengraben“ im Rahmen der Umgestaltung des Falderapark auch mit vorgesehen?
2. Wer ist Eigentümer des Geländes zwischen „Kleinen Falderateich“ und Ehndorfer Str. sowie des Geländes zwischen Ehndorfer Str. und Bahndamm?
3. Wer ist für die Säuberung dieses Wasserlaufes auf beiden Seiten der Ehndorfer Straße zuständig?
4. Wo genau befindet sich der Ausfluss der Kanalisierung unterhalb der Ehndorfer Straße und warum ist dieser auf der Südseite zugewachsen und nicht sichtbar?
5. Wann ist die letzte Säuberung des gesamten Wasserlaufs bzw. Teilen davon erfolgt?

Ich bitte um Beantwortung im Rahmen der BPU Sitzung am 6. Februar 2013.

gez. Hans Werner Pundt

Tischvorlage zur Sitzung des BPU Ausschusses am 06.02.2013

**Anfrage vom 30. Januar 2013 von Herrn Pundt bezüglich der Situation Falderateich/
Ruthengraben zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06. 02.2013**

Frage 1: Ist die Säuberung dieses Teils des „Ruthengraben“ im Rahmen der Umgestaltung des Falderaparks auch mit vorgesehen?

Antwort: Im Rahmen der Umgestaltung des Falderaparks ist keine Säuberung des „Ruthengrabens“ im Rahmen der Umgestaltung vorgesehen. Der Ruthengraben wird jährlich im Rahmen der Unterhaltungspflege durchgeführt, letztmalig am 29.08.2012

Frage 2: Wer ist Eigentümer des Geländes zwischen „Kleinen Falderateich“ und Ehndorfer Str. sowie des Geländes zwischen Ehndorfer Str. und Bahndamm?

Antwort: Die betreffenden Flächen gehören der Stadt Neumünster.

Frage 3: Wer ist für die Säuberung dieses Wasserlaufes auf beiden Seiten der Ehndorfer Straße zuständig?

Antwort: Die Abteilung Tiefbau der Stadt Neumünster ist für die Säuberung zuständig.

Frage 4: Wo genau befindet sich der Ausfluss der Kanalisierung unterhalb der Ehndorfer Straße und warum ist dieser auf der Südseite zugewachsen und nicht sichtbar?

Antwort: Das Wasser des Ruthengrabens fließt unter der Ehndorfer Straße in den Regenkanal und führt über eine rd. 350 m lange Leitung direkt in die Schwale. Der Auslauf liegt neben der Fußgängerbrücke am Verbindungsweg zwischen der Ehndorfer Straße und der Helmoldstraße.

Der Grabenabschnitt zwischen der Ehndorfer Straße und dem Bahndamm ist vollständig vom Wasser des Ruthengrabens aus Richtung Falderateich abgetrennt d.h., kein Wasser aus dem Falderateich fließt durch diesen abgetrennten Graben.

Der stillgelegte Graben besitzt aufgrund des fehlenden Einzugsgebietes keine besondere wasserwirtschaftliche Bedeutung und wird daher nicht regelmäßig unterhalten.

Frage 5: Wann ist die letzte Säuberung des gesamten Wasserlaufs bzw. Teilen davon erfolgt?

Antwort: Der Abschnitt zwischen „Kleine Falderateich“ und Ehndorfer Straße unterliegt einer turnusmäßigen Unterhaltung.

Dazu zählen: - einmal jährliche Mahd im Abflussprofil (letztmalig 2012)
- Beseitigung von Abflusshindernissen

Die Arbeiten werden im jährlich aufzustellenden Gewässerpflegeplan aufgeführt und mit der Wasserbehörde (Aufsichtsbehörde) abgestimmt.

 04/02
13